

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 19.06.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/096/1</b>
--	---------------------	--------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	18.06.2018 23.07.2018

**Tagesordnungspunkt 12**

**Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn;  
ERGÄNZUNG/AKTUALISIRTER BESCHLUSSVORSCHLAG**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Landkreis Konstanz unterstützt die Bemühungen des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen-Stadtbahnhof.
2. Die Stichstrecke des Eigenbetriebs EVU seehäsele des LKR Konstanz von Stahringen nach Stockach und optional eine Erweiterung nach Stockach-Hindelwangen soll bei der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn mit einbezogen werden.
3. Die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, namentlich Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke, wird beauftragt, mit DB-Netz und gegebenenfalls weiteren betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine Finanzierungsvereinbarung zur Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung) für die Elektrifizierung der o. g. Strecken und die infrastrukturelle Umsetzung des Vorzugs- und Referenzkonzeptes der Region zu verhandeln. Für die Referenz- und Vorzugsvariante sind getrennte Kostenschätzungen vorzulegen. Zudem wird die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, namentlich Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke, beauftragt, mit dem Bund und dem Land über deren Mitfinanzierung bei den nötigen Infrastrukturausbauten inklusive der Planungskosten für die Referenzvariante zu verhandeln.
4. Es wird eine Finanzierungsvereinbarung zwischen DB-Netz, den beiden Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis sowie dem Land Baden-Württemberg angestrebt.
5. Die Kosten für die Planung einer elektrifizierten Vorzugsvariante betragen für die Leistungsphasen 1 und 2 voraussichtlich ca. 3,8 Mio. Euro. Der Landkreis Konstanz stimmt der Verteilung der Kosten für die o.g. Planung im Verhältnis von 60 % (Bodenseekreis) zu 40 % (Landkreis Konstanz) auf Grundlage der Streckenlänge von rund 42 km im Bodenseekreis und rund 28 km im Landkreis Konstanz zu.

6. Einer Kostenübernahme gem. Ziff. 5 wird grundsätzlich zugestimmt. Sobald der erforderliche Betrag konkret feststeht, wird dieser ggf. in den Haushalt 2019 eingestellt.
7. Die Wirtschaftskammern im Interessenverband werden gebeten, eine angemessene Mitfinanzierung zu prüfen.

**Vorberatung:**

*Der Technische und Umweltausschuss hat am 18.06.2018 vorberaten. Nachdem sich zwischenzeitlich neue Entwicklungen ergeben haben, empfiehlt die Verwaltung den oben aufgeführten, entsprechend aktualisierten Beschlussvorschlag.*

*Dadurch ist ein abgestimmtes Vorgehen mit allen Beteiligten gewährleistet.*

## Sachverhalt

Der Technische und Umweltausschuss hat am 18.06.2018 vorberaten und folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst:

- 1. Der Landkreis Konstanz unterstützt die Bemühungen des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen-Stadtbahnhof.**
- 2. Die Stichstrecke des Eigenbetriebs EVU seehäsele des LKR Konstanz von Stahrigen nach Stockach und optional eine Erweiterung nach Stockach-Hindelwangen soll bei der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn mit einbezogen werden.**
- 3. Die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, namentlich Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke, wird beauftragt, mit DB-Netz und gegebenenfalls weiteren betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine Finanzierungsvereinbarung zur Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung) für die Elektrifizierung der o. g. Strecken und die infrastrukturelle Umsetzung des Vorzugskonzeptes der Region zu verhandeln. Zudem wird die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, namentlich Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke, beauftragt, mit dem Land über deren Mitfinanzierung bei den nötigen Infrastrukturausbauten inklusive der Planungskosten für die Referenzvariante zu verhandeln.**
- 4. Es wird eine Finanzierungsvereinbarung zwischen DB-Netz, den beiden Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis sowie dem Land Baden-Württemberg angestrebt.**
- 5. Die Kosten für die Planung einer elektrifizierten Vorzugsvariante betragen für die Leistungsphasen 1 und 2 voraussichtlich ca. 3,8 Mio. Euro. Der Landkreis Konstanz stimmt der Verteilung der Kosten für die o.g. Planung im Verhältnis von 60 % (Bodenseekreis) zu 40 % (Landkreis Konstanz) auf Grundlage der Streckenlänge von rund 42 km im Bodenseekreis und rund 28 km im Landkreis Konstanz zu.**
- 6. Auf dieser Grundlage wird einer Kostenübernahme in der Größenordnung von ca. 1,52 Mio. Euro für die o. g. Planung zugestimmt und es werden Mittel in dieser Höhe in den Haushalt 2019 eingestellt (Anteil Bodenseekreis: 2,28 Mio. Euro).**
- 7. Die Wirtschaftskammern im Interessenverband werden gebeten, eine angemessene Mitfinanzierung zu prüfen.**

Nach der zwischenzeitlichen Beratung im Bodenseekreis hat sich u. a. ergeben, dass aus dortiger Sicht noch Klärungen erforderlich sind, die jedoch die Zielsetzung an sich und ein möglichst zeitnahes, gemeinsames Vorgehen nicht wesentlich tangieren.

So soll z. B. eine getrennte Kostenschätzung für die Leistungsphasen 1 und 2 für die Referenz- und Vorzugsvariante vorgelegt werden. Außerdem soll Herr Verbandsdirektor Franke nicht nur mit dem Land, sondern auch mit dem Bund über eine Mitfinanzierung bei den notwendigen Infrastrukturausbauten inklusive Planungskosten verhandeln.

Der nach diesen Klärungen feststehende Betrag wird sodann in den Haushalt aufgenommen.

Der Bodenseekreis ist nach wie vor bereit, die dann erforderlichen anteiligen Mittel in seinen Haushalt aufzunehmen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Dies wird voraussichtlich im Oktober 2018 der Fall sein.

Im Interesse eines abgestimmten, gemeinsamen Vorgehens mit dem Bodenseekreis und den weiteren Beteiligten empfiehlt die Verwaltung den aktualisierten Beschlussvorschlag.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Bei den finanziellen Auswirkungen haben sich gegenüber der bereits versandten Sitzungsvorlage durch den geänderten Beschlussvorschlag keine Änderungen ergeben. Durch die anstehenden Verhandlungen könnten sich die Beträge zwar noch verändern, wobei – abhängig vom Ergebnis – ggf. von einer Reduzierung ausgegangen werden kann.

### **Anlagen**

Entfällt.